

Geschäftsordnung [Fitness AG]

Wohnheim Gebrannte Mühle, Aachen

in der Fassung vom Januar 2019

Präambel

§1 Mitglieder

§1.1 Beitritt

Gemeinsame Ernennung durch den AG-Sprecher und alle drei weiteren Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt intern unter den vier aktiven Mitgliedern.

§1.2 Ausschluss

Durch Auszug, Tod oder grob fahrlässiges u.o. unverantwortliches Verhalten bzgl. der Schlüsselgewalt oder sonstigem inakzeptablen Verhaltens. Die Mitglieder beraten intern über den Ausschluss eines Mitglieds. Inakzeptables Verhalten beinhaltet insbesondere die Schlüsselweitergabe an unbefugte Dritte, also Nichtmitglieder des Vereins, das Beziehen von Equipment ohne vorherige Absprache mit den Mitgliedern, dem nicht Nachkommen der Pflicht, den Raum regelmäßig aufzusuchen und zu pflegen. Es ist möglich, dass andere Vergehen zum Ausschluss führen. Die Mitglieder beraten hierbei intern.

§2 Amts – und Aufgabenverteilung

- a) Die Initiative gliedert sich in folgende Ämter
 - i. AG-Sprecher, Schlüsselinhaver, Planung und Instandhaltung
 - ii. Vertretung des AG-Sprechers, Schlüsselinhaver, Planung und Instandhaltung
 - iii. Schlüsselinhaver, Planung und Instandhaltung
 - iv. Schlüsselinhaver, Planung und Instandhaltung

§3 Aktivenstatus

Vier aktive Mitglieder. Gestalterisches Mitspracherecht haben alle Menschen des Wohnheims, die den Fitnessraum regelmäßig besuchen. Sie können sich direkt an das Fitnessteam wenden und so auch Interesse am Aktivenstatus äußern. Die aktiven Mitglieder beraten intern über die Schlüsselweitergabe an potenzielle neue Mitglieder.